

Der Malzausgleich.

N. Berlin, 1. Juli. (Priv.-Tel., ff.) Auf die an den Bundesrat gerichtete Eingabe vom Mai 1916 hat der Schutzverband der Brauereien der norddeutschen Brauereigemeinschaft und verwandter Gewerbe vom Reichsfanzler (Reichsamt des Innern) folgenden Bescheid erhalten:

„Ein Malzausgleich kann zu meinem Bedauern nicht erfolgen. Dadurch daß von dem nach der Verordnung über die Herabsetzung der Malz- und Gerstenkontingente usw. vom 31. Januar 1916 abzuliefernden Malz eine größere Menge für die außerbayerischen Brauereien zur Herstellung von Bier für das Heer zur Verfügung gestellt ist, ist den Wünschen der Brauereien soweit entgegengekommen, wie dies nach Lage der Sache möglich war.

In Bayern rechts des Rheins waren 42 561 Tonnen Malz, die von den dortigen Brauereien über ihr Kontingent hinaus bezogen worden waren, der Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung gestellt worden. Davon erhielten die norddeutschen Brauereien etwa 20 000 Tonnen zur Herstellung von Bier für das Heer.“